



MEDIENSCHAFFENDE SIND HERZLICH EINGELADEN ZUR KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG: Am Montag, 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, Kirche Gut Hirt – Anmeldung: kommunikation@kath-zug.ch

Medienmitteilung vom 15. Mai 2024

Positiver Rechnungsabschluss der Katholischen Kirchgemeinde Zug

Die Rechnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug schliesst mit einem Überschuss von 5,9 Mio. Franken ab. Der Kirchenrat wird der Kirchgemeindeversammlung beantragen, 2,5 Mio. Franken in die dringend nötige Sanierung der Kirchen St. Michael und St. Oswald zu investieren. 2 Mio. sollen für vergünstigten Wohnraum und 500 000 Franken für soziale Projekte verwendet werden. Die Kirchgemeindeversammlung findet am 10. Juni 2024, 19.30 Uhr, in der Kirche Gut Hirt statt.

Die Jahresrechnung 2023 der Katholischen Kirchgemeinde Zug weist bei einem Ertrag von knapp 25 Mio. Franken und einem Aufwand von rund 19 Mio. Franken einen Ertragsüberschuss von knapp 6 Mio. Franken aus. Dieser liegt deutlich über dem budgetierten Ergebnis von 89 000 Franken. Der Hauptgrund dafür liegt – wie bei den Abschlüssen von Kanton und Stadt Zug – bei ausserordentlich hohen Steuereinnahmen von juristischen Personen. Auch bei den natürlichen Personen sind die Einnahmen von rund 4,5 auf knapp 4,7 Mio. Franken leicht gestiegen. Dies, obwohl auch die Kirchgemeinde Zug als Reaktion auf die Ergebnisse der nationalen Missbrauchsstudie überdurchschnittlich viele Austritte zu verzeichnen hatte.

Sanierung St. Michael und St. Oswald vordringlich

«Die Mehreinnahmen kommen zur richtigen Zeit» sagt Kirchenratspräsident Patrice Riedo. Im vergangenen Dezember hat sich eine Figur von der Fassade der Kirche St. Oswald gelöst. Eine noch nicht abgeschlossene Untersuchung zeigt, dass die Sandsteinkirchen St. Oswald und St. Michael in den nächsten Jahren dringend saniert werden müssen. «Neben den vielen sozialen und gesellschaftlich relevanten Aufgaben, die die Kirche subsidiär zu Stadt und Kanton erfüllt, ist gerade der Liegenschaftsunterhalt eine Aufgabe, die wir ohne Einnahmen von juristischen Personen nicht stemmen könnten» erklärt Riedo, der immer wieder mit der Frage konfrontiert wird, wie sich Kirchensteuern für juristische Personen rechtfertigen lassen.

Kirchensteuern werden vor Ort investiert

Der Kirchenrat wird der Kirchgemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 beantragen, knapp die Hälfte des Überschusses, 2,5 Mio., als Vorfinanzierung in einen Fonds zur Instandhaltung der Kirchen St. Michael einzuspeisen. 2 Mio. will er für die Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum einsetzen. 500 000 Franken sollen für soziale Projekte verwendet werden. So wird auch über die Verwendung des Überschusses, wie es für den Gesamtetat aller Kirchgemeinden gilt, demokratisch an der Kirchgemeindeversammlung entschieden und die meisten Mittel auch direkt vor Ort investiert.

Details: [Verwaltungsbericht und Rechnung 2023](#)